



F r e i e H a n s e s t a d t B r e m e n

**Rede des Präsidenten des Senats,
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte,
anlässlich der Debatte zum Entwurf eines Europäischen
Medienfreiheitsgesetzes**

**in der 1028. Sitzung des Bundesrates
am 25. November 2022**

 Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 25. November 2022 in der 1028. Sitzung des Bundesrates

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren,

die Europäische Kommission hat am 16. September 2022 ihren Entwurf eines Europäischen Medienfreiheitsgesetzes vorgelegt. Um es gleich vorweg zu sagen, Bremen unterstützt ausdrücklich die Ziele, die die Europäische Kommission damit verfolgt, nämlich die Presse-, die Medien- und die Rundfunkfreiheit in Europa und seinen Mitgliedstaaten zu stärken. Denn das ist mit Blick auf einige Mitgliedsstaaten wirklich bitter nötig.

Wir glauben allerdings, dass das gewählte Instrument das falsche ist und der beschrittene Weg in die Irre führt. Der Bundesrat hatte deshalb auch frühzeitig die Bundesregierung aufgefordert, den Ländern die Verhandlungsführung im Rat zu übertragen.

Die Kommission geht davon aus, dass das zentrale und im Prinzip einzige Instrument zur Sicherung der Medienfreiheit die Gewährleistung weitgehender Marktfreiheit für Medienunternehmen ist. Dementsprechend bestimmt Art. 4 Abs. 1 des Entwurfs des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes, dass alle Medien das Recht haben, ihre wirtschaftliche Tätigkeit im Binnenmarkt grundsätzlich ungehindert auszuüben. Damit sind auch solche Medien gemeint, die primär lokal und regional ausgerichtet sind, und auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die als Marktteilnehmer im Binnenmarkt und damit erstmals rein wirtschaftlich betrachtet werden.



Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 25. November 2022 in der 1028. Sitzung des Bundesrates

Der Vorschlag der Kommission hätte damit gravierende Auswirkungen auf die regionale Verankerung von Medienvielfalt im deutschen Mediensystem.

Denn die deutsche duale Rundfunkordnung, in der marktwirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Prinzipien genauso sorgfältig wie regionale, nationale und auch europäische Perspektiven austariert werden, diese Rundfunkordnung würde in ein Mediensystem überführt, das allein auf einen funktionierenden europäischen Binnenmarkt ausgerichtet wäre.

Der Medienmarkt ist aber kein Markt wie jeder andere. Denn ein vielfältiges Medienangebot ist essenziell für unsere freiheitliche Demokratie.

Ein föderal organisierter Staat, wie Deutschland, muss die verschiedenen Meinungen und politischen Strömungen in ihrer gesamten Breite nicht nur auf der nationalen, sondern auch auf der sub-nationalen Ebene darstellen. Für europaweit agierende Medienkonzerne ist dies kaum relevant, aber die auf die Länder ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie die zahlreichen regionalen und lokalen Presseorgane und Medien in Deutschland sind entscheidend für eine funktionierende föderal organisierte Demokratie. Dies gilt heute noch genauso wie zur Zeit der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, eine Grundversorgung zu gewährleisten, ist ein zentraler Baustein der dualen Rundfunkordnung in Deutschland. Wenn das Europäische Medienfreiheitsgesetz jetzt eine abschließende marktwirtschaftliche Regelung festschreibt, dann nimmt das auf die föderale Struktur Deutschlands nicht ausreichend Rücksicht. Eine föderale Struktur, die sich eben auch im dualen Mediensystem widerspiegelt.



Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 25. November 2022 in der 1028. Sitzung des Bundesrates

Die Verordnung würde damit die Kultur- und Medienhoheit verletzen, die nach den Europäischen Verträgen den Mitgliedstaaten und in Deutschland den Ländern zugewiesen ist.

Es ist daher wichtig und richtig, wenn der Bundesrat ausdrücklich hervorhebt: das Europäische Medienfreiheitsgesetz kann nicht auf die Gesetzgebungskompetenz aus Art. 114 AEUV gestützt werden.

Bremen will in Deutschland und in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine möglichst große Medienvielfalt erhalten. Was passiert, wenn man die Medien ausschließlich nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert, kann man in vielen Staaten weltweit und auch in Europa beobachten. Um es deutlich zu sagen: Frei wirkende Marktkräfte führen für sich genommen nicht automatisch zu mehr Meinungsfreiheit, sondern bergen die Gefahr fortschreitender Medienkonzentration in sich - und damit einer Verfestigung privater Meinungsmacht, die ebenso demokratiegefährdend sein kann wie staatliche Zensur.

Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Rundfunkbeitrag vom 18. Juli 2018 ausdrücklich festgehalten; auch mit Blick auf die fortschreitenden Digitalisierungstendenzen der Medien. Diese, so das Verfassungsgericht, „begünstigen Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen bei Anbietern, Verbreitern und Vermittlern von Inhalten“.



Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 25. November 2022 in der 1028. Sitzung des Bundesrates

Meine Damen und Herren,

die Länder haben mit dem Medienstaatsvertrag die duale Rundfunkordnung, bestehend aus privaten und aus öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern, zukunftsorientiert gemacht und sie auf Plattformen und Intermediäre erstreckt. Es ist nicht die Aufgabe der Europäischen Kommission, diese und weitere Leitentscheidungen unter Verweis den Binnenmarkt zurückzudrängen.

Hinweisen möchte ich abschließend noch auf ein weiteres Problem des Vorschlags der Kommission.

Bei der Medienaufsicht auf europäischer Ebene wird dem Prinzip der Staatsferne nicht hinreichend Rechnung getragen. Die „Wächteraufgabe“ sollte keinem Gremium mit staatlichen Vertretern zugewiesen werden.

Fazit: Die Länder sprechen sich nicht gegen zielgerichtete und wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Medienfreiheit auf europäischer Ebene aus. Im Gegenteil: Wir haben bereits im bilateralen Austausch mit der Kommission zahlreiche Änderungsvorschläge unterbreitet, die das Europäische Medienfreiheitsgesetz fortentwickeln würden. Es wäre im Interesse aller, wenn die Kommission auf diese Vorschläge einginge.

Und, diese Bemerkung sei mir abschließend erlaubt: Ich würde mich freuen, wenn der Bund in Zukunft die Länder bei der Wahrung ihrer grundgesetzlich gesicherten Aufgabe umfassend unterstützen würde.

Herzlichen Dank!